

des Gewerverbandes mit 50%
vergütet und mit 50% zuzügl. der
jewils ersparten Steuern getilgt
werden.

3. Militärgottesdienste ✓

Für Militärgottesdienste
werden die Kirchen der Gemeinde
der Militärgemeinde zur Verfügung ge-
stellt unter der Bedingung, daß auf
ihre eigenen Gottesdienste die nö-
tige Rücksicht genommen wird. Für
Presbyterium erklärt sich einverstan-
den mit der Forderung einer Vergütung
von 25.- RM. für jeden Gottesdienst.
Für Taufen und Trauungen soll eine
besondere Vergütung nicht erhoben
werden.

4. Wiederannahmen.

In die Kirche werden
auf ihren Antrag wieder aufgenommen.

- ✓ 1) Gustav Orbe, Gastwirt, Schutzhof 8,
- ✓ 2) Karl Weiphaar, Pol. Ass., Museum 10,
- ✓ 3) Lieqwart Lange, Arb., Heidelberger 40.

5. Beiträge.

die auffällige Häufung